

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

<p>1 Allgemeines</p> <p>1.1 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, die allen Vereinbarungen und Angeboten zugrunde liegen, werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Waren oder Leistungen anerkannt. Anderslautende Bedingungen sind unwirksam auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mündliche oder fernmündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.</p> <p>1.2 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Aufträge, welche uns schriftlich, fernschriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilt wurden, sind unwiderruflich, es sei denn, dass wir der Aufhebung unter Vorbehalt von Schadenersatz schriftlich zustimmen oder die Aufträge werden von uns schriftlich annulliert.</p> <p>1.3 Wenn die Abnehmer nicht Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Kauf unter Kaufleuten als vereinbart.</p>	<p>4.4 Zahlungen an Dritte werden nur dann anerkannt, wenn sich diese Personen mit einer von uns erteilten Inkassovollmacht ausweisen.</p> <p>4.5 Dem Besteller steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Die Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.</p> <p>4.5 Wird nach Vertragsabschlusses eine wesentliche Verschlechterung in dem Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt, sind wir berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung und Sicherheitsleistungen auszuführen. Sind Vorauszahlung und Sicherheitsleistungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, können wir nach unserer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Auf dem Transport befindliche Ware kann zurückgerufen werden.</p>
<p>2. Lieferung</p> <p>2.1 Lieferzeiten gelten als nur annähernd vereinbart und sind für uns unverbindlich. Die Lieferzeit gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die weder von uns, noch von unseren Unterprioritäten zu vertreten sind.</p> <p>2.2 Der Käufer ist bei Versand der Ware für die unverzügliche Entladung der Ware unmittelbar nach Eintreffen am Entladeort verantwortlich, unabhängig davon, ob der Versand durch eigene oder fremde Transportmittel erfolgt. Wartezeiten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.</p> <p>2.3 Bei einem Lieferungsverzug ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, uns eine angemessene schriftliche Nachfrist zu setzen. Eine Annullierung des Vertrages wegen nicht eingehaltener Lieferzeit kann nur insoweit vorgenommen werden, als die Ware innerhalb einer Nachfrist nicht als versandbereit angekündigt worden ist. Alle Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung, sind mangels anderer Vereinbarung ausgeschlossen, es sei denn, dass uns grobes Verschulden nachgewiesen wird.</p> <p>2.4 Betriebseinstellung, Betriebsstörungen, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Import- und Exportschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen und Fälle höherer Gewalt, Verzögerungen beim Transport, Transportmangel, Straßensperren, Streik, Aussperrung, Arbeitskräftemangel, Rohmaterialmangel, Warenmangel, Feuer- und Wasserschäden, Schädlingsbefall, Ausbruch von Pflanzenkrankheiten, Dürre-, Hagel- und Frostschäden, starke Schnee- und Regenfälle, Kälteeinbruch oder sonstige Störungen, welche die Gewinnung oder den Transport der Ware in oder aus den Baumschulen, Forst- und Christbaumkulturen oder auf öffentlichen und privaten Verkehrswegen behindern oder wesentlich beeinträchtigen können, entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Wenn eine Nachlieferung in angemessener Frist möglich ist, sind wir zu einer Teil- oder Volllieferung berechtigt.</p> <p>2.5 Sind die vom Käufer bestellten Arten, Größen oder Qualitäten nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, so müssen eventuelle Abweichungen in den Mengen hingenommen werden. Wir behalten uns vor, ähnliche Waren unter Berücksichtigung der Preisdifferenzen zur Verladung zu bringen. Teillieferungen müssen angenommen werden. Der Käufer muss die Abweichungen nicht akzeptieren, wenn sie unzumutbar sind. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, dass uns grobes Verschulden nachgewiesen wird.</p> <p>2.6. Die Gefahr, auch für zufällige Veränderungen oder Verschlechterungen der Ware geht immer mit der Übergabe der bestellten Waren an die den Transport durchführenden Person oder Einrichtung auf den Besteller über, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Dies gilt auch bei Verwendung unserer Transportmittel. Verzögern sich die Übergabe und Versand aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft der Ware auf den Besteller über.</p> <p>2.7. Unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten bestätigte Aufträge binden den Besteller wie vorbehaltlose Aufträge, es sei denn, dass der Besteller dem Vorbehalt unverzüglich widerspricht.</p> <p>2.8. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.</p> <p>2.9. Sämtliche hier aufgeführten Lieferbedingungen gelten uneingeschränkt und in vollem Umfang unabhängig davon, ob der Besteller selbst, einer von ihm beauftragte Person oder Personengruppe die Waren in Wolframs-Eschenbach, bzw. Verladeort oder am vereinbarten Bestimmungsort entgegennimmt.</p>	<p>5 Gewährleistung</p> <p>5.1 Muster gelten als unverbindliches Anschauungsstück und sollen nur den ungefähren Typ der Ware kennzeichnen.</p> <p>5.2 Gewähr für Arten- und Sortenechtheit sowie Herkunft und Klassifizierung wird nur bis zum Rechnungstag und bis zur Höhe der Fakturenwerte geleistet. Darüber hinausgehende Forderungen können nicht gestellt werden.</p> <p>5.3 Wir übernehmen keine Gewähr für Nadelfestigkeit von Pflanzen und Pflanzenteilen.</p> <p>5.4 Eine Gewähr für das Anwachsen aller von uns angebotenen Pflanzen wird nicht übernommen. Bei Weihnachtsbäumen im Container handelt es sich ausschließlich um unverschulte und topfgedrückte Ware.</p> <p>5.5 Maß-, Gewichts- und Mengenangaben gelten als ungefähr. Abweichungen von 10% nach oben oder unten sind zulässig. Maßgebend für unsere Berechnung sind die bei der Verladung am Verladeort ermittelten Mengen. Für die Liefermenge sind die Lieferscheine oder Rechnungen maßgebend.</p> <p>6 Mängelrügen</p> <p>6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware, sobald sie am Verladeort bei Abholung durch den Käufer verladebereit oder am Empfangsort, wenn der Versand der Ware vereinbart ist, entladebereit steht, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel vor Beginn des Be- oder Entladevorgangs oder sobald sie während des Be- oder Entladevorgangs sichtbar werden, mündlich, fernmündlich oder schriftlich uns anzuzeigen. Sind Mängel vor der Be- oder Entladung festgestellt, darf die Be- oder Entladung nicht durchgeführt werden. Werden Mängel während des Be- oder Entladevorgangs sichtbar, ist der Be- oder Entladevorgang unverzüglich abzubrechen. Mängelrügen können nur dann geltend gemacht werden, wenn sie vor oder während des Be- oder Entladevorgangs erhoben werden. Eine Rüge gilt als verspätet, wenn sie nach dem Be- oder Entladevorgang bei uns eingeht, mit Ausnahme von Differenzen in den Stückzahlen. Sie müssen unverzüglich am Ende der Be- oder Entladung und noch vor der Empfangsbestätigung durch Unterschrift des Käufers reklamiert werden. Wir behalten uns vor, die Ware selbst oder durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen prüfen zu lassen. Der Fahrer oder Transporteur ist nicht berechtigt, Reklamationen entgegenzunehmen. Bei Abholung der Ware durch den Käufer oder bei Lieferung der Ware an den vereinbarten Bestimmungsort bestätigt der Käufer den einwandfreien Zustand der Ware durch Unterschrift oder durch die sofortige Zahlung des Rechnungsbetrages.</p> <p>6.2 Reklamationen an Waren, die auf eine unsachgemäße Behandlung, auf normalen Verschleiß zurückgehen oder durch den Transport entstanden sind, anerkennen wir nicht.</p> <p>6.3 Ist eine Reklamation berechtigt und ordnungsgemäß belegt, kann der Käufer nach unserer Wahl Preisnachlass auf die Ware oder Rücknahme der Ware mit oder ohne Ersatzlieferung zu den ursprünglichen Bedingungen oder Abhilfe und Beseitigung der festgestellten Mängel geltend machen. Alle anderen Ansprüche des Käufers, insbesondere über den Kaufpreis hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für die Ersatzstücke, trägt der Käufer. Werden an gerügten Waren Veränderungen oder Nachbesserungen vorgenommen, erforschen jegliche Gewährleistungsverpflichtungen.</p>
<p>3 Preise</p> <p>3.1 Die Berechnung erfolgt zu unseren am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preisen und Bedingungen. Wenn nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Stückpreise in Euro.</p> <p>3.2 Alle Preise für Waren und Leistungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p> <p>3.3 Unsere Preise gelten ab Wolframs-Eschenbach, bzw. Verladeort. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gehen beim Versand der Ware an die Adresse des Empfängers oder vereinbartem Empfangsort alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten, Nebenfrachtkosten, Kosten für die Hauszustellung, Wartegeld beim Empfänger, Rollgeld, sämtliche Gebühren, Nachnahme-, Wiege-, Zoll- und Grenzkosten in jedem Falle zu Lasten des Empfängers.</p> <p>4 Zahlungsbedingungen</p> <p>4.1 Der Rechnungsbetrag ist bei Übernahme der Ware sofort und ohne jeden Abzug fällig. Wird das Zahlungsziel überschritten, tritt ohne weitere Verständigung Verzug ein. Bei Überschreitung der Zahlungsstermine berechnen wir Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank.</p> <p>4.2 Die Ware ist bar und in Euro zahlbar. Werden andere Zahlungsmittel wie Bar-, Verrechnungs- und Euroschecks, Kundenwechsel, Abbuchungsermächtigungen und Kreditkarten von uns ausdrücklich akzeptiert, gelten sie erst dann als Zahlungsmittel, wenn sie von der bezogenen Bank eingelöst wurden. Sämtliche fremde und eigene Gebühren und Spesen bei In- und Auslandszahlungen gehen in jedem Fall zu Lasten des Zahlungspflichtigen.</p> <p>4.3 Jegliche Gutschriften von uns, können nur mit Rechnungen von uns verrechnet, bzw. in Abzug gebracht werden. Eine Auszahlung der Gutschriften ist nicht möglich. Gutschriften werden nicht verzinst.</p>	<p>7 Eigentumsvorbehalt</p> <p>7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das Eigentum an der Ware geht erst an den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen Warenlieferungen bar getilgt hat, oder die von uns akzeptierten Zahlungsmittel von der bezogenen Bank eingelöst wurden.</p> <p>7.2 Die Bearbeitung oder Verarbeitung gelieferter, noch in unserem Eigentum stehende Ware erfolgt, ohne dass uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen und in Gestalt, dass uns das Alleineigentum an den neuen Waren zusteht. Wird gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt.</p> <p>7.3 Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen angemessene Gegenleistung zu veräußern, aber nur unter Weiterübertragung des Eigentumsvorbehalts. Veräußert der Käufer die in unserem Eigentum stehende Ware - gleich, in welchem Zustand -, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Unterbesteller erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übergreifen. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte zu benachrichtigen.</p> <p>8 Gerichtsstand und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen</p> <p>8.1 Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.</p> <p>8.2 Erfüllungsort ist Wolframs-Eschenbach und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Ansbach Mfr. Dies gilt auch für Wechsel- und Schecklagen und Streitigkeiten jeglicher Art. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>